



Thementag Gesamtabschluss

Kommunaler Gesamtabschluss -
Die Bedeutung für die Kommunen

Herne, 07.12.2011



Überblick

1. Ausgangslage
2. Die Ziele des kommunalen Gesamtabschlusses
3. Der Weg zum Gesamtabschluss aus Sicht der Aufsicht
4. Mit dem Gesamtabschluss zur Gesamtsteuerung
5. Ausblick: Termine und Fristen



Kommunen und ihre Ausgliederungen

Kommunen	Ausgliederungen
429 Gemeinden und Gemeindeverbände mit rd. 240.000 Beschäftigten tätigen rd. 40% der Sachinvestitionen	> 2.000 Unternehmen und Einrichtungen mit rd. 200.000 Beschäftigten tätigen fast 60% der Sachinvestitionen



Unübersichtliche Beteiligungslandschaft

„Kernkommune“	NKF
Eigenbetriebe	NKF oder HGB
AÖR	HGB
Zweckverbände	NKF oder HGB
GmbH	HGB
AG	HGB
BgA	Steuerrecht
Vereine	



Kommunen und ihre Ausgliederungen

- : Vermehrte Ausgliederungen in kameraler Zeit
- : Privatrechtliche Organisationsformen erste Wahl
- : Mehrfachbeteiligungen weit verbreitet



Kommunaler Gesamtabschluss

- : Verselbständigung in besonderen Organisationsformen nur zur kommunalen Aufgabenerledigung zulässig
- : Verselbständigte Aufgabenbereiche, §116 Abs. 2 GO NRW

Mit dem kommunalen Gesamtabschluss werden die negativen Folgen aus der rechtlich zulässigen Verselbständigung vermindert!



Kommunaler Gesamtabschluss

Ist

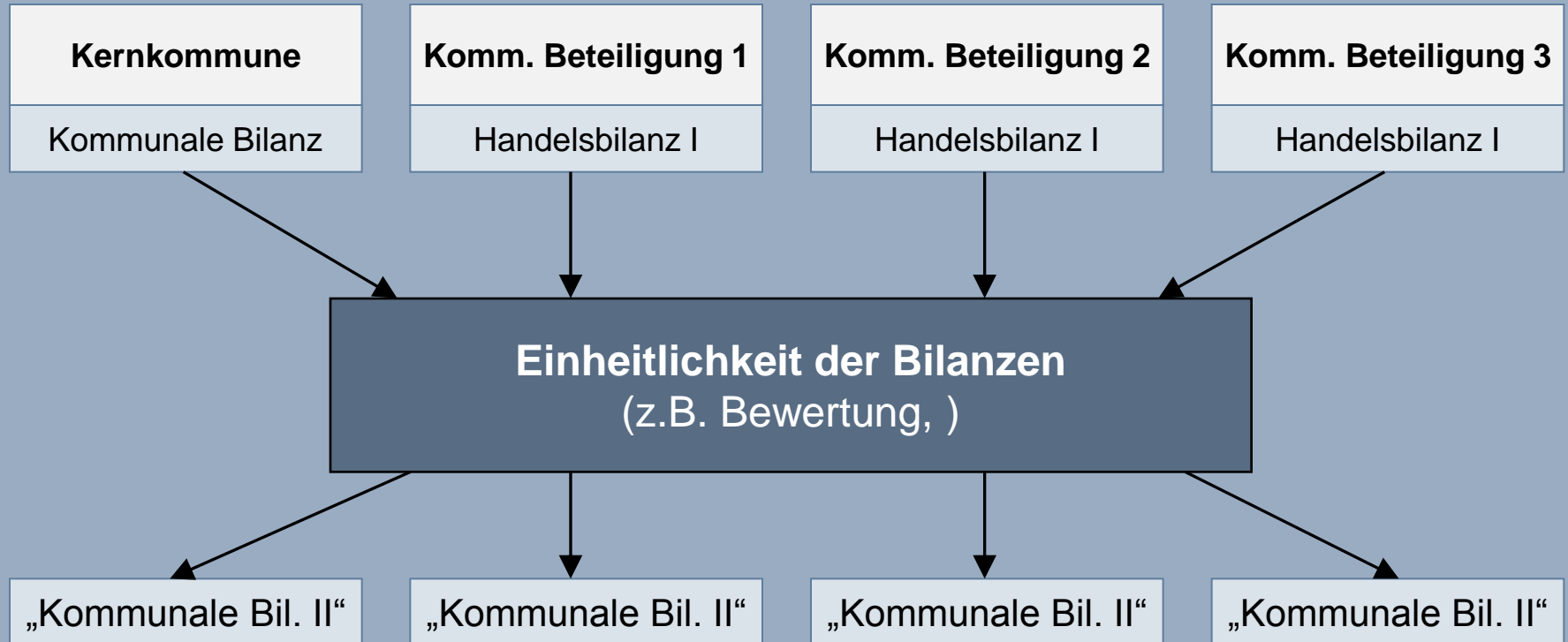
Rechnungswesen durch NKF bereits auf einheitlicher doppischer Grundlage: aber echte Konsolidierung erfordert noch „Anpassungsschritte“

Soll

„Konzernstruktur Kommune“
– zusammenfassender Vermögensstatus von Kernhaushalt und Beteiligungen, Steuerung aus einer Hand



Die „Kommunale Bilanz II“





Bausteine auf dem Weg zum Gesamtabschluss

Konsolidierungskreis

- : Sorgfältige Abgrenzung ist Voraussetzung für Gesamtabschluss
- : Nicht jede Beteiligung muss einbezogen werden
- : Nur 1/3 der Beteiligungen unterliegen der Vollkonsolidierung!
- : Prüfschritte und Eckpunkte: siehe NKF-Handreichung



Bausteine auf dem Weg zum Gesamtabschluss

NKF- Positionenrahmen

- : Strukturiertes Ordnungsgerüst für den Summenabschluss,
- : Vgl.: Runderlass des MIK vom 5. Juli 2010,
- : Erleichterung für die Aufstellung,
- : Sicherung von Aussagekraft und Transparenz,
- : Örtlicher Positionenplan ist Grundlage von Gesamtbilanz,
- : Vergleichbarkeit zwischen Kommunen bleibt gewahrt,
- : Muster Gesamtbilanz/ Gesamtergebnisrechnung empfohlen



Bausteine auf dem Weg zum Gesamtabschluss

Örtliche Gesamtabschlussrichtlinie

- : Abstimmungsgespräche Kommune/ Beteiligungen notwendig
- : Örtliche Regelung der Vorgaben und Bestimmungen
- : Terminplan für die Aufstellung
- : Gliederungsvorschlag siehe NKF-Handreichung
- : Einbindung des Rates sinnvoll und notwendig



Mit dem Gesamtabschluss zur Gesamtsteuerung

Befund

- : Heterogene Landschaft im „Konzern Kommune“
- : Geringer Ausbau des Beteiligungsmanagements
- : Aufbau eines innovativen Steuerungskonzepts für 62% der Kämmerer schwierigste Aufgabe
- : Besondere Schwierigkeit: Gesamtsteuerung, insbesondere strategische Steuerung und Beteiligungscontrolling
- : Deshalb: Gesamtabschluss ist nur gefühlt zu aufwändig!



Mit dem Gesamtabschluss zur Gesamtsteuerung

Handlungsbedarf

- : Gesamtabschluss wird zur Grundlage für strategische Steuerung und Beteiligungscontrolling gemacht
- : Einbau in ein Public Corporate Governance Konzept
- : Landesregierung prüft Möglichkeiten, Hilfestellung für PCG in den Kommunen zu geben



Ausblick

- : Gesamtabschluss baut auf Jahresabschluss auf
- : Transparenz: ergänzende Information zum Jahresabschluss
- : Gesamtsteuerung: gesetzliche Verpflichtung zur Einbeziehung von Beteiligungen in die Konsolidierung (Stärkungspakt)
- : Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- : Rating??



Ausblick

- : Aufstellungsfrist
- : Vorlagefrist
- : Erfahrung zeigt: Gesamtabschluss leistbar
- : Informationsinteresse wird bei Zeitreihenbildung weiter wachsen
- : Vereinfachungen können genutzt werden
- : Hilfestellungen durch Kommunalaufsicht
- : Erarbeitung im eigenen Interesse



Ausblick

- : Einige Kommunen haben bereits angezeigt,
aber: Viele Kommunen werden Anzeigefrist versäumen
- : Verlängerung Feststellungsfrist nicht vorgesehen
- : Gesetzliche Frist, wird von Kommunalaufsicht nachgehalten
- : Jährlich geringerer Schwierigkeitsgrad bei der Aufstellung
- : Kommunalaufsichtliche Bewertung von Fristversäumnissen
deshalb nicht wie bei der Eröffnungsbilanz vorgesehen



Aber es geht vielleicht auch ohne?

Befreiung vom Gesamtabchluss

Keine voll zu konsolidierenden Beteiligungen

Nur voll zu konsolidierende Beteiligungen,
aber untergeordnete Bedeutung

Nur Beteiligungen, bei denen Equity-Methode anzuwenden ist

Nur Beteiligungen, die nach Anschaffungswert- Methode
anzusetzen sind

Transparenz durch Rechnungsprüfung und Ratsbeschluss!



Noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Markus Tiedtke

markus.tiedtke@mik.nrw.de